

20. JUNI 1997 - Königlicher Erlass zur Festlegung der Muster der Bekanntmachungen und Notifikationen, die in den Artikeln 433 und 434 des Einkommensteuergesetzbuches in Sachen Gemeindesteuern erwähnt werden

(offizielle deutsche Übersetzung: Belgisches Staatsblatt vom 12. August 1998)

Diese offizielle deutsche Übersetzung ist von der Zentralen Dienststelle für Deutsche Übersetzungen beim Beigeordneten Bezirkskommissariat in Malmedy erstellt worden.

20. JUNI 1997 - Königlicher Erlass zur Festlegung der Muster der Bekanntmachungen und Notifikationen, die in den Artikeln 433 und 434 des Einkommensteuergesetzbuches in Sachen Gemeindesteuern erwähnt werden

Artikel 1 - Die Bekanntmachungen, die Notare, welche ersucht werden, die Veräußerung einer Immobilie, eines Schiffes oder eines Bootes oder deren Verwendung zur Hypothekenbestellung zu beurkunden, an die mit der Einziehung der Gemeindesteuern beauftragten Einnahmer richten müssen, sowie die Antworten, die letztere den Notaren geben müssen, werden gemäß den in den Anlagen I bis III des vorliegenden Erlasses bestimmten Mustern erstellt.

Art. 2 - Vorliegender Erlass wird wirksam mit 1. Januar 1997.

Art. 3 - Unser Minister des Innern ist mit der Ausführung des vorliegenden Erlasses beauftragt.

Anlage I

MINISTERIUM DES INNERN

Gemeindeeinnahmer

Name, Eigenschaft, Adresse und Rufnummer des
Absenders

BEKANNTMACHUNG, ZUGESANDT IN AUS-
FÜHRUNG VON ARTIKEL 12 DES GESETZES
VOM 24. DEZEMBER 1996 ÜBER DIE FEST-
LEGUNG UND DIE EINTREIBUNG DER
PROVINZIAL- UND GEMEINDESTEUERN MIT
VERWEIS AUF ARTIKEL 433 DES
EINKOMMENSTEUERGESETZBUCHES 1992

..... 19..

- I. ANGABEN ZUM EIGENTÜMER ODER NIESSBRAUCHER (1)
- II. ANGABEN ZU DEN BETREFFENDEN GÜTERN (2)
- III. ART DER VORGESEHENEN URKUNDE:

HINWEISE ZU DEN VERMERKEN:

(1) Name, Vornamen, Adresse, Geburtsort und -datum. Wenn es sich um eine juristische Person handelt, Bezeichnung und Adresse des Gesellschafts- oder des Hauptverwaltungssitzes und Gründungsdatum sowie Name und Eigenschaft des Vertreters angeben.

(2) Wenn es sich um eine Immobilie handelt, Art, Straße, Nummer, Gemeinde und, wenn möglich, Artikel der Katastermutterrolle, Flur und Katasternummer(n) sowie Fläche angeben.

Handelt es sich um ein Schiff oder ein Boot, sind Name, Bauort und -datum, Abmessungen, Tonnage, Motor und Eintragsnummer beim Hypothekenamt anzugeben.

FAKULTATIVE AUSKÜNFTE

Der Unterzeichnete haftet nicht für nachstehend erteilte Auskünfte.

- A. Höhe des Preises und der Kosten (bei Veräußerungen) oder der Hypothekenbestellung:
.....
- B. Schätzung des Verkaufswertes des Gutes:
- C. Katasterlage des Gutes:
- D. Hypothekenlage des Gutes:

ANWENDUNG VON ARTIKEL 12 DES GESETZES
VOM 24. DEZEMBER 1996 ÜBER DIE
FESTLEGUNG UND DIE EINTREIBUNG DER
PROVINZIAL- UND GEMEINDESTEUERN MIT
VERWEIS AUF ARTIKEL 433 DES
EINKOMMENSTEUERGESETZBUCHES 1992

Frankierung

Einschreiben

AN DEN GEMEINDEEINNEHMER VON:

.....
.....
.....
.....

erste Falte

ABSENDER:

.....
.....
.....
.....

zweite Falte

ANLAGE II

MINISTERIUM DES INNERN

Per Einschreiben zu versenden

GEMEINDEEINNEHMER VON

.....

Anwendung von Artikel 12 des Gesetzes vom 24. Dezember 1996 über die Festlegung und die Eintreibung der Provinzial- und Gemeindesteuern mit Verweis auf Artikel 434 des Einkommensteuergesetzbuches 1992

Nr. des Sonderregisters

Postscheckkonto

Nr.

Betrifft Ihre Bekanntmachung vom 19....., Bezugszeichen, die mir in Anwendung von Artikel 12 des Gesetzes vom 24. Dezember 1996 über die Festlegung und die Eintreibung der Provinzial- und Gemeindesteuern mit Verweis auf Artikel 433 des Einkommensteuergesetzbuches 1992 zugesandt worden ist.

STEUERPFLICHTIGER (vollständige Personalien und Adresse):

.....

Steuern, für die eine gesetzliche Hypothek eingetragen wurde oder werden könnte							
Laufende Nummer	Steuerjahr	Artikel der Rolle	Art der Steuern	Betrag			Total
				der Steuern	der Verzugszinsen	der Verfolgungskosten	
1	2	3	4	5	6	7	8

Für die unter der (den) Nummer(n) der Kolonne 1 oben stehender Tabelle vermerkte(n) Steuer(n) ist die Eintragung der gesetzlichen Hypothek schon vorgenommen worden.

Ab der in Ihrer vorerwähnten Bekanntmachung vom 19 vorgesehenen Beurkundung gilt vorliegende Notifikation bis in Höhe der in Kolonne 8 oben stehender Tabelle vermerkten Beträge als Drittpfändung in Ihrer Hand der Geldsummen und Werte, die aufgrund besagter Urkunde in Ihrem Besitz sind.

....., den 19.....

Der Gemeindeeinnnehmer

MINISTERIUM DES INNERN

GEMEINDEEINNEHMER

Artikel 12 des Gesetzes vom 24. Dezember 1996 über
die Festlegung und die Eintreibung der Provinzial- und
Gemeindesteuern mit Verweis auf Artikel 434 des
Einkommensteuergesetzbuches 1992

Einschreiben

A.Z.

Dringend

Herrn
.....
.....
.....

zweite Falte

ABSENDER:

.....
.....
.....

erste Falte

Anlage III

ANWENDUNG VON ARTIKEL 12 DES GESETZES
VOM 24. DEZEMBER 1996 ÜBER DIE
FESTLEGUNG UND DIE EINTREIBUNG DER
PROVINZIAL- UND GEMEINDESTEUERN MIT
VERWEIS AUF ARTIKEL 435 DES
STEUEREINKOMMENGESETZBUCHES 1992

Frankierung

Einschreiben

AN DEN HERRN GEMEINDEEINNEHMER

von

in

.....

zweite Falte

ABSENDER:

.....

.....

.....

erste Falte

Name, Eigenschaft und Adresse des Absenders

MINISTERIUM DES INNERN

GEMEINDEEINNEHMER

Bezugszeichen:

**INFORMATION AUFGRUND VON ARTIKEL 12
DES GESETZES VOM 24. DEZEMBER 1996
ÜBER DIE FESTLEGUNG UND DIE
EINTREIBUNG DER PROVINZIAL- UND
GEMEINDESTEUERN MIT VERWEIS AUF
ARTIKEL 435 DES EINKOMMENSTEUER-
GESETZBUCHES 1992**

....., den 19....

- I. BEZUG: Ihre Notifikation (Art. 12 des Gesetzes vom 24. Dezember 1996 über die Festlegung und die Eintreibung der Provinzial- und Gemeindesteuern mit Verweis auf Artikel 434 des Einkommensteuergesetzbuches 1992) vom, Nr., infolge unserer Bekanntmachung (Art. 12 des Gesetzes vom 24. Dezember 1996 über die Festlegung und die Eintreibung der Provinzial- und Gemeindesteuern mit Verweis auf Artikel 433 des Einkommensteuergesetzbuches 1992) vom, Bezugszeichen:
- II. INFORMATION: Urkunde bezüglich, ausgefertigt am
Höhe der Hypothekenbestellung: (1)
Höhe des Preises (Veräußerungsart): (1)
Franken: (2)
.....
Vollständige Personalien und Adresse des Hypothekengläubigers oder des Erwerbers:
.....
.....
Gesamtbetrag der Geldsummen, die
a) den eingetragenen Gläubigern (darin einbegriffen den Gemeindeeinnehmern) geschuldet werden:;
b) den Pfändungsgläubigern (darin einbegriffen den Gemeindeeinnehmern) geschuldet werden:
Die Geldsummen und Werte, in deren Besitz wir aufgrund dieser Urkunde sind und die durch vorerwähnte Notifikation gepfändet wurden, belaufen sich auf: (2) Franken.

III. Kataster- und Hypothekenlage (laut Auszug aus der Katastermutterrolle und Bescheinigung durch den Leiter des Hypothekenamtes)

IMMOBILIEN: Katasterlage (vor Ausfertigung der in Punkt II erwähnten Urkunde)				Gemeinde: Artikel der Katastermutterrolle:				
Lage der Güter, Straße und Nummer, Weiler oder Flurname	Verweis auf die Katasterpläne		Art der Güter	Fläche jeder Parzelle			Steuerbares Einkommen	
	Flur	Nr. der Parzellen		ha	a	ca	Unbebaut	Bebaut

SCHIFFE ODER BOOTE

Name	Bauort und - datum	Abmessungen	Tonnage	Motor	Im Hypothekenamt eingetragen

HYPOTHEKENLAGE (Immobilien - Schiffe oder Boote) (vor Ausfertigung der in Punkt II erwähnten Urkunde)

Laufende Nummer	Höhe der Hypotheken (Hauptbetrag und Nebenleistungen)	Eintragungsdatum	Begünstigter
			Gemeindeeinnahmer in (1) (3)

(1) Unzutreffendes streichen

(2) Ausschreiben

(3) Hypotheken, die aufgenommen oder zugestanden wurden als Garantie für Gemeindesteuern.

Unterschrift